

§ 5

Gebührenrechnung

(1) Die Gebühren werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen:

- | | | |
|--|---|---|
| a) Nutzung durch Vereine und Gruppen für Übungsabende | = | kostenfrei |
| b) Veranstaltungen mit Einnahmeerzielung | = | 1. Tag 100€; jeder weitere Tag 50 €; zuzüglich Energiekosten und Endreinigung |
| c) Veranstaltungen mit gemeinnützigem Zweck | = | kostenfrei; zuzüglich Energiekosten und Endreinigung |
| d) Familienabend und Sitzung durch Vereine und Gruppen | = | kostenfrei; zuzüglich Energiekosten und Endreinigung |
| e) Private Nutzung „kleine Halle“ | = | pro Tag 75 €; zuzüglich Energiekosten und Endreinigung |
| f) Private Nutzung „ganze Halle“ | = | pro Tag 300€; zuzüglich Energiekosten und Endreinigung |